

Stellungnahme zu den abgeschlossenen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)

Entstehungsprozess:

Im Juni 2009 hatten die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über ein umfassendes Wirtschaftsund Handelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) begonnen. Nach fünf
Jahren, Anfang August 2014, konnten die Verhandlungsführer der EU-Kommission und Kanadas ihre
Arbeit beenden. Der finale Vertragstext wurde Ende Februar 2016 von der Europäischen Kommission und
der kanadischen Regierung vorgelegt. Nach intensiven Diskussionen in der Öffentlichkeit beschloss die
EU-Kommission, CETA als "gemischtes Abkommen" zu behandeln. Dies bedeutet, dass neben Rat und
EU-Parlament auch alle Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren müssen. Damit die Vorteile von CETA
bereits vor Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in den Mitgliedstaaten genutzt werden können, ist die
vorläufige Anwendung derjenigen Teile des Abkommens, die in alleiniger EU-Zuständigkeit liegen, nach
Abschluss des Ratifizierungsverfahrens auf EU-Ebene geplant. Nach einem etwas holprigen Weg der
Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten wurde das Abkommen vom kanadischen Premierminister Trudeau,
EU-Kommissionspräsident Juncker und Ratspräsident Tusk am 30.10.2016 in Brüssel unterzeichnet. Nach
der Zustimmung durch das Europäische Parlament wird sich der langwierige Ratifikationsprozess von
CETA in den Mitgliedstaaten anschließen.

Die bestmögliche Ausgestaltung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen ist wichtig für Deutschland und ganz besonders für Bayern. Die exportorientierte Wirtschaft des Freistaats hängt mit einer Exportquote von 52,3 % (2015) in der Industrie stark von offenen Märken und einem liberalisierten Welthandel ab. Die EU und Kanada sind bedeutende Wirtschaftspartner in der Welt; sie erwirtschaften gemeinsam etwa 26 % des globalen BIP. Die bayerischen Exporte nach Kanada wuchsen im Jahr 2015 um 7,1 % und beliefen sich auf 1,6 Mrd. EUR. Die Importe nach Bayern blieben hingegen konstant und beliefen sich auf 0,4 Mrd. EUR. Bayerische Direktinvestitionen in Kanada gab es im Jahr 2013 i. H. v. 4,4 Mrd. EUR, umgekehrt kanadische Investitionen in Bayern i. H. v. 0,2 Mrd. EUR.

Position der IHK für München und Oberbayern

Der Außenwirtschaftsausschuss der IHK für München und Oberbayern begrüßt das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada. CETA wird den Zugang zum kanadischen Markt für europäische Unternehmen erheblich erleichtern und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen deutlich vertiefen. Es ist ein modernes Freihandelsabkommen und kann damit ein Vorbild für zukünftige Verträge werden. CETA verankert hohe Standards bei Arbeits- und Sozialnormen, in der Lebensmittelsicherheit sowie beim Umwelt- und Verbraucherschutz und schränkt auch das staatliche Regulierungsrecht zur Verfolgung von Gemeinwohlzielen nicht ein. Die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der politischen Gestaltungsmöglichkeiten im Kulturbereich wird mit besonders strengen Regeln Rechnung getragen.

Die genaue Quantifizierung langfristiger positiver Auswirkungen von Handelsabkommen ist schwierig, dennoch gehen alle Studien namhafter Wirtschaftsinstitute von **positiven Wohlstandseffekten** aus, die Arbeitnehmern wie Verbrauchern und Unternehmen zugutekommen werden.

Im Einzelnen bietet CETA für die bayerischen Unternehmen zahlreiche Vorteile:

- Durch das CETA-Abkommen werden bürokratische Hürden abgebaut, zum Beispiel durch die Vereinfachung der Zollverfahren, oder die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsprüfungen. Dies kommt insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute, die hierdurch künftig Kostenvorteile von bis zu 20% erzielen können. Gleichzeitig werden Marktzugangshürden für europäische Dienstleister abgebaut.
- CETA bietet umfangreiche Zollerleichterungen und damit neue Marktchancen: Ab Inkrafttreten werden 99 % aller Industriezölle und 92 % der Agrarzölle abgebaut. Innerhalb von sieben Jahren werden die verbleibenden 17 Industriezölle etwa bei Automobilen und Schiffen abgebaut. Wichtige Ausnahmen bleiben bestehen für besonders sensible Produkte im Agrarbereich.

- Kanada ist eine hochentwickelte Volkswirtschaft mit dem Freihandelsabkommen ergeben sich
 im Rahmen der geplanten regulatorischen Zusammenarbeit neue Chancen für deutsche Unternehmen
 durch eine Anerkennung und Angleichung technischer Standards bei gleichem Sicherheitsniveau.
 Der verstärkte Austausch zu technischen Standards soll Vorschriften auch transparenter und damit
 einfacher handhabbar machen.
- Der temporäre Aufenthalt zur Dienstleistungserbringung und Geschäftszwecken wird erleichtert. Mit Vereinfachungen für die Entsendung von Mitarbeitern in Tochterunternehmen haben Monteure und Techniker nun z. B. die Möglichkeit, im Rahmen von vertraglicher Gewährleistung und Serviceverträgen gelieferte Maschinen und Anlagen leichter zu installieren oder zu warten.
- Der kanadische Marktzugang zu öffentlichen Ausschreibungen wird erstmals auf allen staatlichen Ebenen geöffnet. Das Marktöffnungsniveau entspricht damit erstmals dem bereits sehr offenen Niveau der EU. Kanada wird zudem eine zentrale elektronische Datenbank einrichten, über die sich Unternehmen über jede Ausschreibung aller Verwaltungsebenen informieren können. Dies erleichtert europäischen Unternehmen, gerade KMUs, die schwer an solche Informationen kommen, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen.
- Im Bereich des Investitionsschutzes sieht das Abkommen eine Abkehr vom bisherigen System der privaten Schiedsgerichte mit einem grundlegend renovierten, modernen Streitschlichtungsverfahren vor, das das staatliche Recht zur Regulierung ausdrücklich festschreibt. Es wird einen neuen Investitionsgerichtshof (ICS) mit unabhängigen Richtern, eine Berufungsinstanz, ein transparentes Verfahren mit Erleichterungen für KMU und restriktive Zulassungshürden für Klagen geben.
- Nach dem Brexit und den stockenden TTIP-Verhandlungen mit den USA wäre CETA ein wichtiges
 positives Signal für die Handlungsfähigkeit der EU. Gerade in Zeiten einer wieder schwächelnden
 Weltwirtschaft und eines stagnierenden Welthandels ist dies für die exportstarken bayerischen
 Unternehmen wichtig.
- Durch eine rasche vorläufige Inkraftsetzung des Abkommens könnte die Wirtschaft die verbesserten **Zugangsmöglichkeiten zum kanadischen Markt schnell nutzen.**

Auch wenn die Verhandlungen offiziell zu Ende sind, werden weiterhin bilaterale Gespräche zur Klarstellung offener Themen und Anwendungsfragen geführt. Die intensive Auseinandersetzung mit kritischen Punkten in der Öffentlichkeit sollte im weiteren Ratifizierungs- und Umsetzungsprozess fortgeführt werden. Nur durch die größtmögliche Transparenz und Einbindung aller Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den Ratifizierungsprozess von CETA kann eine breite gesellschaftliche Akzeptanz von CETA erzielt werden. Hiervon hängt der Erfolg des gesamten Abkommens ab. Darauf haben neben den europäischen Institutionen die Regierungen und Parlamente in den Mitgliedstaaten ein besonderes Augenmerk zu richten.

München, im Oktober 2016 Außenwirtschaftsausschuss der IHK für München und Oberbayern

Ansprechpartner:

Frank Dollendorf, Tel. 089 5116-1368, E-Mail frank.dollendorf@muenchen.ihk.de (Außenwirtschaftspolitik) Alexander Lau, Tel. 089 5116-1614, E-Mail alexander.lau@muenchen.ihk.de (Handelspolitik)